

schutzwürdig an. Hierüber wird die ›Zurückdrängung‹ noch einmal mehr zu einem Szenario zugespitzt, das mit Camus' (2012) ›contre-colonisation‹ verglichen werden kann und dessen imaginierten Ablauf im Abschnitt zuvor und ausführlicher in Kapitel 4.3 dargelegt wurde.⁶

Auf dieser Umkehr von Privilegierung und Marginalisierung beruht die Positionierung ›des Eigenen‹ im ›Kulturkampf‹. Sie erfüllt nun vor allem zwei ineinandergreifende Zwecke: Einerseits legitimiert die Inszenierung des bedrohten, aber schützenswerten ›Eigenen‹ den Ausschluss derer, die diese Bedrohung verkörpern – hier ›die fremden Anderen‹. Andererseits ›erlaubt‹ sie die Präservierung und den Stolz auf dieses ›Eigene‹, der ›den Weißen‹ in der Deutung der AfD ansonsten verwehrt bleibe. Insbesondere im Kontext der Thematisierung des Holocaust (vgl. Kap. 4.2) und der deutschen Kolonialgeschichte (vgl. Kap. 4.3) wurde herausgearbeitet, wie diese Umkehr in Bezug auf historische Ereignisse und daran gekoppelte Diskurse zu Schuld und Verantwortung eingesetzt wird, um nicht nur mit den daran gekoppelten Narrativen zu brechen, sondern sich als deren Opfer zu inszenieren. Dadurch soll die als Schuld abgelehnte historische Verantwortung aus der Identität der ›Täter‹ herausgelöst werden.

Der ›Kulturkampf‹ ist im Narrativ der AfD also Teil einer größeren Bedrohung, eines größeren ›globalen‹ ›Kulturkampfes‹ gegen die ›Weißen‹ Völker, die nicht nur durch die Angriffe und Eingriffe der Eliten, sondern auch durch ihre fehlenden, in historischen Prozessen beschädigten, ›kollektiven Identitäten‹ schutzlos sind. So werden diese ›Völker‹ im Krisennarrativ des ›Kulturkampfes‹ zu einer Schicksalsgemeinschaft, die am Rande ihrer Auslöschung steht und das neue globale Prekariat bildet.

5.2 Kollektive Identität

Die ›kollektive Identität des Volkes‹, die die AfD im untersuchten Material konstruiert, beschränkt sich also, wie das Krisennarrativ zeigt, nicht auf eine *nationale* Identität. Dennoch bildet die Nation, als Rahmen, der ›das Volk‹ als politischen Willensträger einfasst, den klaren Ausgangspunkt für ihren Identitätsentwurf. Verwurzelt wird dieser Entwurf darüber hinaus in der Idee einer europäischen und ›Weißen‹ historischen Identität und den daran gekoppelten Werten. Über die Herstellung einer solchen Kontinuität erzeugt die AfD eine Abstammungsfiktion, aus der sie eine politische Gemeinschaft ableitet, die im globalen Krisennarrativ vereint wird. Durch die ›Ethnisierung‹ dieser Gemeinschaft und ihrer ›kollektiven Identität‹ schafft die AfD in ihrer Konstruktion eine wichtige Distinktion zu den ›entgrenzten‹ und ›expansiven‹ universalistischen Werten und Identitäten, die der ›Gender-‹ und der ›Multi-Kulti-Ideologie‹ zugeschrieben werden.

6 In der Übersetzung von Camus' *Le Grand Remplacement* durch Martin Lichtmesz für den rechtsextremen Antaios Verlag wird ›contre-colonisation‹ wörtlich mit ›Gegen-Kolonisation‹ übersetzt und im Vorwort als »Besiedelung Europas durch fremde Völker« (Lichtmesz 2016: 22) erläutert. Auch Camus, der den Begriff zunächst in den Kontext (post-)kolonialer Beziehungen von Kolonialmacht und ehemaliger Kolonien, insb. Frankreichs und Algeriens, stellt, löst ihn im weiteren Verlauf daraus. Er gibt an, der mit ›contre-colonisation‹ beschriebene Prozess sei nicht mehr nur auf Länder zu beschränken, die Kolonialmächte gewesen seien (vgl. Camus 2012: 50f. [frz.] und Camus 2017: 72f. [dt.]).

Nur die ›historisch gewachsenen‹ und an Abstammung gekoppelten Bindungen könnten die Grundlage ›des Volkes‹ sein, Solidarität und Zugehörigkeit herstellen. Um Spaltung und Entsolidarisierung zu verhindern, müssen die ›ethnisierten‹ Werte daher gegen die Zersetzungsversuche ›der Elite‹ und ›der Anderen‹ verteidigt werden. Die ›kollektive Identität des Volkes‹ ist damit untrennbar an das Bestreben der AfD gebunden, kulturelle Hegemonie und einen ›ethnischen‹ Mehrheitsstatus zu erhalten und in einer zunehmend pluralisierten und globalisierten Gesellschaft Ordnung und Sicherheit herzustellen: »Der Bezug auf Identitäten kennzeichnet in dieser Situation den Versuch, die eigene Position auf dem unsicher gewordenen Grund des Sozialen (neu) zu fixieren.« (Haunss 2001: 261).

Diese Unsicherheit, die aus der Imagination der Krise des ›Kulturkampfes‹ hervorgeht, ist allerdings auch ein willkommener Nebeneffekt für die AfD: Über die unterschiedlichen, dem ›Kulturkampf‹ zugeordneten, Bedrohungsszenarien wird der eigenen Diagnose mit dramatischer Rhetorik und Bildsprache Dringlichkeit und Legitimität verliehen. Für die Konstruktion, die Verbreitung und das Anheizen solch elaborierter Krisennarrative, die insbesondere die politischen Feinde geschickt positionieren und ihnen die entsprechende Verantwortung dafür zuschreiben, macht sich die AfD, wie andere Rechtspopulist*innen, geschickt die Verteilungslogik von Twitter (X) und anderen Social-Media-Kanälen zu Nutze (vgl. Kap. 3.2.1.1; vgl. Moffit 2015). Diese Destabilisierung erfüllt einerseits den Zweck, der AfD oder anderen ›Erzähler*innen‹ der Krise die Selbstpositionierung als ›Retter*in in der Krise‹ zu ermöglichen. Andererseits dient sie dazu, etablierte Werte, Lebensformen und andere »geistige Orientierungsmuster« (Berding 1994: 9) über »Semantiken kollektiver Identität« (Delitz 2018: 115) zu stabilisieren, um einen scheinbar sicheren ›Normalzustand‹ und die daran gebundene Ordnung (wieder-)herzustellen. Die gezielte *Destabilisierung* ist also ein wichtiges Instrument zur Herstellung *stabilisierender* Identitätsfragmente.

Familie und Heimat als primordialer Kern kollektiver Identität

Eines dieser ›Fragmente‹ sind die traditionellen Gemeinschaftsstrukturen von Familie und Heimat. Sie bilden den *primordial* kodierten Kern oder die »Keimzelle« (AFD-HH-10) der von der AfD konstruierten ›kollektiven Identität des Volkes‹. Das Fragment ist eingebettet in die bereits thematisierten identitätsstiftenden Referenzsysteme von Nation, Europa oder ›dem Westen‹ und des ›Weiß-Seins‹ (*Whiteness*). In der Familie werden die intelligiblen Geschlechtsidentitäten durch ihre gesellschaftlichen Funktionen, insbesondere aber durch die Reproduktionsfunktion zur Einheit verbunden. Abgesichert wird diese Einheit und darüber letztlich die biologische und kulturelle Existenz des ›Volkes‹, wie in Kapitel 4.1 dargelegt, durch die Privilegierung und Institutionalisierung solch binärer Sexual- und Geschlechterbeziehungen. Auf diese Weise konstituiert, stabilisiert und organisiert die Familie die ›kollektive Identität des Volkes‹ und die daraus abgeleitete Zugehörigkeit auf kleinster Ebene. Sie wird darüber hinaus besonders an *traditionale* Aspekte gebunden, wie Feste und Feiertage und bestimmte kollektive Repräsentationen, wie Trachtenkleidung oder Nationalfarben. Obwohl diese kulturellen Codes erlernt oder übernommen werden können, werden sie in der Identitätskonstruktion der AfD als

»compact, bounded, localized, and historically rooted set of traditions and values« (Fekete 2006: 9) dargestellt, die vorwiegend intergenerational weitergegeben werden.

In dieser Konstellation ist es erneut die Frau, die zur Projektionsfläche des Kollektivs und speziell der Nation wird.⁷ Wie bereits gezeigt, werden neben ihrer Rolle in der quantitativen und qualitativen Reproduktion vor allem ihre Rechte ins Zentrum eines bestimmten nationalen Selbstverständnisses gerückt. Im Kontext der Bundesrepublik werden sie häufig als exemplarisch für das Grundgesetz und die darin verankerten demokratischen und liberalen Werte sowie einer damit assoziierten freien und sicheren »deutschen Lebensart« angeführt. Darauf wird auch, aber nicht nur in der Diskursführung der AfD eine Grenzziehung zu all jenen Lebensweisen und Kulturen angeschlossen, die als nicht vereinbar mit diesem Selbstverständnis positioniert werden. Die Behauptung der geschlechtlichen und sexuellen Gleichheit als besondere Errungenschaft ist weit verbreitet und dient oft der Einordnung in eine übergeordnete »westliche Zivilisation« (vgl. Kap. 1.2) (vgl. z.B. Boulila 2019, Brubaker 2017, Dietze 2017, Haritaworn et al. 2008). Das damit verbundene Selbstverständnis und die darauf aufbauende Abgrenzung vom »fremden (meist muslimischen) Anderen« entlang der Achse Geschlecht lässt sich bis in die Kolonialzeit zurückverfolgen (vgl. Boulila 2019: 6). Positiv umgedeutet wird daraus eine »lange Tradition« und feste Verankerung freiheitlicher Werte in der »europäischen« oder »westlichen« Kultur, die oft auf eine diffuse und teils paradoxe Verkettung von historischen, religiösen und philosophischen Traditionen gestützt wird: die Aufklärung, der Humanismus, das Christentum – oft in der Artikulierung einer »christlich-jüdische Tradition«, die für sich genommen bereits historische Konflikte und Antagonismen ausblendet (vgl. Boulila 2019: 29; Duyvendak/Kešić 2023: 45, 71f.; vgl. auch Caiani/Weisskircher 2022, Volk 2019).

Als Ursprung dieser »zivilisatorischen Identität« wird dabei aber vor allem die Aufklärung als »cradle of equality« (Boulila 2019: 28) zentriert, aus der die Nationen ihre freiheitlichen Werte und Identitäten schöpfen. Modernität, Gleichheit, Demokratie, Menschen- und Frauenrechte werden auf diese Weise als ur-europäisch dargestellt (vgl. ebd.: 27f.) und auch durch die AfD zur Abgrenzung von der »islamischen Welt« mobilisiert. Denn während sie Deutschland als europäischer und »christlich-jüdisch« geprägter Nation zuschreiben, Misogynie und Homophobie, aber auch Antisemitismus und Rassismus überwunden zu haben, seien es »die Muslim*innen« als »Träger*innen« des Islam, die diese Ausgrenzungsformen zurückbrächten. Sie werden im Gegensatz zum »zivilisierten« Selbst, unter Rückgriff auf koloniale Narrative, nicht nur als patriarchalisch, unterdrückerisch, gewalttätig und transgressiv klassifiziert, ihnen wird auch eine quasi-natürliche Homophobie und Frauenfeindlichkeit sowie ein tief verwurzelter Antisemitismus zugeschrieben. Damit werden neben den Frauenrechten auch »Minderheitenrechte« zentral »in the discursive boundary work required to produce and maintain the difference between the Western liberal ideal of modernity [...] and Islam as a backward, inferior, and threatening culture« (Duyvendak/Kešić 2023: 69). So werden sie zu elementaren Bausteinen im Narrativ der »zivilisatorischen Differenz« und damit der »kollektiven Identität des Volkes«, wie sie die AfD entwirft.

7 Zur Einwebung der Frau in die Idee der Nation vgl. auch Boulila 2019: 32–35; Farris 2017; Yuval-Davis 1996, 1997; Yuval-Davis/Anthias 1989.

Fiktive Ethnizität

Der sowohl in der Aufklärung als auch im Christentum angelegte *universalistische* Expansions- und Missionierungsdrang (vgl. Giesen 1999) wird in diesem Entwurf ausgeklammert und stattdessen den ›Feinden‹ – dem Islam, der ›Multi-Kulti‹ und ›Gender-Ideologie‹ – zugeschrieben. Die ›eigene‹ Kultur, die damit verbundenen Werte und die soziale Ordnung (s.o.) werden hingegen primordialisiert bzw. ethnisiert. In Anlehnung an Balibar soll hier daher von ›fiktiver Ethnizität‹ gesprochen werden (vgl. Balibar 1991b). Sie dient dazu, die ›kulturelle Inkompatibilität‹ zwischen den abstrakten Konzepten von ›christlich-jüdisch aufgeklärtem Westen‹ und ›dem Islam‹ zur Differenz zwischen den *Menschen* bestimmter Kulturen umzuformen. Gleichzeitig ist es genau diese abstrakte Abgrenzung, durch die die ›fiktive Ethnizität‹ und damit das kollektive Selbst des Weißen Europäers erst intelligibel wird. Die ›fiktive Ethnizität‹ eröffnet damit nach Nation und Europa den letzten Referenzrahmen der kollektiven Identitätskonstruktion der AfD und verbindet ihn gleichermaßen mit den vorherigen: Es geht um ein übergeordnetes Verständnis von ›Weiß-Sein‹, das die Idee einer globalen Gemeinschaft beinhaltet, die durch gemeinsame Wurzeln, daraus hervorgehende Werte und eine ›kulturelle Prägung‹ repräsentiert wird. In der ›fiktiven Ethnizität‹ vereint die AfD somit ›Rasse‹ und ›Kultur‹ zu einer *Weißten Kultur* und ›entlarvt‹ damit gleichermaßen ihre Erzählung eines überwundenen ›Rassismus‹ durch eine Ablösung der anachronistischen Konzeption der ›Rasse‹ durch die Kultur.

Hier zeigt sich nun erneut, wie die AfD, ähnlich wie die *Neue Rechte* und andere europäische Rechtspopulist*innen, eine ›kollektive Identität des Volkes‹ konstruiert, die auf einer komplexen Verstrickung von Nativismus und Liberalismus basiert, die das »Changieren zwischen der Kultur des einzelnen Volkes und europäischer bzw. ›weißer Kultur‹ [erlaubt]« (Terkessidis 1995: 69). Duyvendak und Kešić verweisen darauf, dass es im Kontext der europäischen Rechten oft gerade die liberalen Werte ›des Westens‹ sind, über die die eigene ›Ursprünglichkeit‹ bewiesen werden soll (vgl. Duyvendak/Kešić 2023: 3, 9, 148). Durch diese Verbindung von Nativismus und Liberalismus wird die ›eigene‹ Kultur letztendlich unzugänglich für alle, die sie nicht sowieso schon ›besitzen‹, nämlich »the white, culturally Christian, sexually Enlightened individuals« (ebd.: 81). Über diese Verkettung verschließt auch die AfD die ›kollektive Identität des Volkes‹ gegenüber ›dem Anderen‹. Alle Aufforderungen, Migrant*innen müssten als Voraussetzung für ihre ›Aufnahme‹ in Deutschland ihre Kultur ablegen und die ›deutsche‹, ›westlich‹ verankerte Kultur übernehmen, werden speziell durch die Bindung an *Whiteness* scheinbar zu Nebelkerzen. Inwieweit hier aber zum Teil bewusste Ambivalenzen erzeugt werden, um selektive Einschlüsse darüber hinaus zu ermöglichen, wird in Kapitel 5.3 noch genauer diskutiert, soll hier aber bereits vorbereitet werden.

In der *Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität* betont die AfD explizit, dass alle, die deutsche Werte und Kultur für sich anerkennen und leben, Deutsche seien (vgl. AfD 2021 via UJu-13). An vielen anderen Stellen im Material finden sich allerdings Aussagen, die ›die Deutschen‹ explizit als ethnische Abstammungsgemeinschaft konstruieren und als ›indigenes‹, »autochthon[...] weiße[s]« (JA-HE-2) Volk bezeichnen und damit eine klare Trennung zwischen Staats- und Volkszugehörigkeit vornehmen (vgl. AfD-MD-1, DHasel-9, RBeck-6). An wieder anderer Stelle überschneiden sich beide

Konzeptionen, was darauf schließen lässt, dass die AfD ein rechtliches Staatsvolk anerkennt, ›darunter‹ aber ein »biologische[s] Volkssubstrat« (Terkessidis 1995: 114) eines ethnisch deutschen Volkes sieht. Migrant*innen können dann Teil des Staatsvolkes werden und an der ›kollektiven Identität des Volkes‹ *teilhaben*, ohne jemals Teil der zugrunde liegenden organisch gebundenen Volksgemeinschaft auf Basis der ›fiktiven Ethnizität‹ zu sein. Sie können auch nur so lange akzeptiert werden, »wie diese ›biologisch-kulturelle Identität‹ durch sie nicht bedroht wird« (ebd.).

Zusammenfassend zeichnet sich die ›kollektive Identität des Volkes‹, die die AfD hier diskursiv konstruiert und über die sie die (zum Teil ambivalente) In- und Exklusion bestimmter Gruppen moderiert, vor allem durch die Verknüpfung *primordialer* und *traditionaler* Grenzziehungen aus. Konkret bedeutet das, dass die aus unterschiedlichen Referenzen (Nation, Europa, Aufklärung etc.) gewonnenen Werte und Kulturgüter und deren historische Gewordenheit ›ethnisiert‹ werden. Dadurch werden sie zu scheinbar unüberwindbaren Grenzen zwischen ›dem Eigenen‹ und ›dem Anderen‹, mit dem auf den Islam und einen breiter gefassten Globalen Süden – als modernisierte Fassung ›des Orients‹ – verwiesen wird. Dabei sind es gerade die Aspekte, die als besonders liberal hervorgehoben werden, die zur Herabsetzung ›des Anderen‹ und zur Konstruktion und Legitimierung der eigenen Suprematie genutzt werden. Auch die unterschiedlichen Bezugspunkte, die die AfD für die Konstruktion der ›kollektiven Identität der Deutschen‹ heranzieht, erzeugen zwar eine global gedachte Kultur, weiten sie dadurch allerdings nicht aus, sondern ziehen sie im reproduktiven Kern der Gesellschaft, der Nation und der Ethnie eng zusammen. Die AfD artikuliert die Vorstellung eines ethnisch deutschen, europäischen und Weißen Volkes, das aus der heterosexuellen Kleinfamilie heraus ›strukturiert‹ und reproduziert wird. Die ›kollektive Identität des Volkes‹ ist durch die darin gebündelten Werte bestimmt, die die AfD im Grundgesetz institutionalisiert sieht, die letztlich aber einer »Volksseele« (Benoist zit.n. Terkessidis 1995: 57) entspringen. Das Volk ist für sie mehr als eine »beliebige Bevölkerung« (AFD-NK-1; vgl. auch TBra-2).⁸

5.3 Ambivalenzen

Die AfD nutzt das von ihnen konstruierte bzw. aktualisierte Krisennarrativ des ›Kulturkampfes‹ also, um darüber Zugehörigkeiten und Ausschlüsse zu artikulieren. Dabei schärft sie einerseits klare Antagonismen zwischen dem ›fremden Anderen‹ und dem deutschen ›Wir‹ und lässt zugleich Raum für ambivalente Zugehörigkeiten, die die eigentlich klare nativistische Rückbindung von Kultur an eine bestimmte, heteronormativ kodierte ›Herkunft‹ überschreiten – zum Teil als ›andere‹ Gruppe, zum Teil als Individuen ›anderer‹ Gruppen. In solchen Fällen kommen diesen Gruppen und Individu-

8 Im Material werden beide Begriffe (›Volk‹ und ›Bevölkerung‹) genutzt und oft nicht voneinander unterschieden. In der Abgrenzung zum ›Anderen‹ wird Bevölkerung jedoch entweder mit einem der oben genannten Adjektive versehen (›autochthon‹, ›einheimisch‹, ›deutsch‹ etc.), um die ›fiktive Ethnizität‹ anzuzeigen oder der Volksbegriff verwendet. In der Differenzierung meint ›Bevölkerung‹ dann ›die Gesamtheit aller in einem abgegrenzten Gebiet zu einem bestimmten Zeitpunkt lebenden Personen‹ (Kahlert/Blome 2020: 11).